



Voraussetzungen für die Erteilung von Schengen-Visa für kurzfristige Aufenthalte (maximal 90 Tage innerhalb von sechs Monaten)

Allgemeine Voraussetzungen

- **persönliche Vorsprache des Antragstellers** zur Beantragung des Visums in der Konsularabteilung der Vertretungsbehörde ist erforderlich
 - Antragstellung sollte **mindestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen**
 - es darf **kein Versagungsgrund** vorliegen (z.B. Aufenthaltsverbot)
- ! Falsche oder unvollständige Angaben führen zur Ablehnung des Antrags**
- ! Wichtig ist, dass der Antragsteller den Aufenthaltswitz und die gesicherte Wiederausreise glaubhaft macht (z.B. Rückreiseticket, Verpflichtungen im Herkunftsland, etc...)**

Erforderliche Unterlagen

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach vollständiger Vorlage aller von der Behörde geforderten Unterlagen:

- **Antragsformular** (in Block- oder Schreibmaschinenschrift vollständig ausgefüllt und durch den Antragsteller persönlich unterschrieben)
- **1 aktuelles Passbild**
- **Reisepass** (sollte mindestens noch 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visa gültig sein)
- Nachweis einer für den Besuchszeitraum geltenden **Reisekranken- und Unfallversicherung**, aus der hervorgeht, dass alle Risiken abgedeckt sind (Deckungssumme mindestens € 30.000.--)
- Nachweis des **gesicherten Lebensunterhalts** (ausreichende Existenzmittel oder elektronische Verpflichtungserklärung des Einladers)

Da staatspezifisch noch zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können, empfiehlt sich **vor der Antragstellung unbedingt die Kontaktnahme mit der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde.**

Besuchsreisen mit Einladung

Elektronische Verpflichtungserklärung

Der Einlader gibt bei der für seinen Wohnsitz örtlich zuständigen Fremdenpolizeibehörde (in Wien beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariat) eine elektronische Verpflichtungserklärung ab.

Erforderliche Unterlagen des Einladers

- Nachweis über ausreichendes **Einkommen** oder **Vermögen** (z.B. aktuelle **Lohnbestätigungen**, Bestätigungen der Pensionsleistungen, etc.)
 - Kopie des **Mietvertrages** oder Grundbuchauszug
 - **Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis** bzw. **Kopie des Reisepasses** (bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich **Kopie des Aufenthaltstitels**)
 - Kopie des **Meldezettels**
- ! Weiters sollte der Einlader **wichtige Daten und Informationen der eingeladenen Person** bekannt geben (**Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Reisepassnummer, aktuelle Adresse und Postleitzahl, geplante Aufenthaltsdauer**)

Die Behörde übernimmt die elektronische Weiterleitung an die zuständige Botschaft/Generalkonsulat. Der Einlader erhält dann eine **ID-Nummer**. Die eingeladene Person sollte diese ID-Nummer bei der Antragstellung an der jeweiligen Botschaft bekannt geben.

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist keine Garantie, dass der Antrag der eingeladenen Person positiv erledigt wird. Es wird die Gelegenheit zur Stellungnahme seitens der Behörde eingeräumt, jedoch gibt es keinen Rechtsanspruch auf Erteilung des Schengen- Visa und kein Recht der Berufung im Falle der Ablehnung (ausgenommen begünstigte Drittstaatsangehörige).

Da die vorliegenden Bestimmungen sehr gekürzt wiedergegeben wurden, ersuchen wir Sie genaue Auskünfte bei der für die Antragstellung zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde, beim BMeiA (Bürgerservice), beim zuständigen Bundespolizeikommissariat oder im Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen einzuholen. Wir weisen darauf hin, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung Fehler passieren und deshalb keine Gewähr für Angaben in diesen Informationen übernommen werden können.

Männer und Frauen: 1010 Wien, Hoher Markt 8/4/2 Tel: 712 56 04	Frauen: 1010 Wien, Marc Aurel Straße 2a/6/2/10 Tel: 982 33 08	
http://www.migrant.at E-Mail: migrant@migrant.at	http://www.migrant.at E-Mail: migrantin@migrant.at	
Diese Publikation wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice (und des Europäischen Sozialfonds) sowie der Magistratsabteilung 17 gefördert.		
 Arbeitsmarktservice Wien	 WIEN IST VIELFALT. MA 17 StoDt+Wien	 EUROPÄISCHER SOZIALFOND esf